

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Manu

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

Heute leider
nicht im Angebot.

Personalschlüssel 1:4 für Kinder unter drei Jahren.

Die dritte Betreuungsstufe.

Eine auskömmliche und rechtssichere -Finanzierung.

Wir halten den Platz frei.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

Freie Träger, Finanzierung und demokratische Folgen

HEUTE FRISCH AUF DEM TISCH

Kostendeckelung nach Art des Hauses ⁽¹⁾⁽²⁾⁽⁵⁾ §§ 49 Abs. 4, 52 Abs. 2, 54 Abs. 2

Miet- und Personalkosten werden gedeckelt. Wer den subjektiven Rechtsanspruch erfüllt, bekommt die dafür notwendigen Kosten dennoch nicht vollständig erstattet. Gebäude sind Sonderbauten.

„Angemessene Eigenleistung“ – Tagesempfehlung ⁽¹⁾⁽³⁾ § 48 KitaFinNG-E

Preis auf Anfrage. Ein unbestimmter Rechtsbegriff wird zur Voraussetzung öffentlicher Zuschüsse. Was angemessen ist, entscheidet die Kommune – ohne gesetzliche Kriterien.

Autonomie, stark reduziert ⁽⁴⁾ § 4 Abs. 1 SGB VIII

Kommunen entscheiden künftig über den Einsatz von Eigenleistungen, Spenden und ehrenamtlicher Tätigkeit. Die gesetzlich geschützte Trägerautonomie steht damit zur Disposition.

Bürokratie-Beilage, doppelt serviert ⁽³⁾ § 56 KitaFinNG-E

Eine zusätzliche Transparenzpflicht – obwohl Gemeinnützigkeit und laufende Abrechnungsverfahren die Transparenz freier Träger längst herstellen. Umfang und Grenzen der Nachweispflicht: unbestimmt.

Wettbewerb, einseitig gewürzt ⁽⁴⁾ § 48 Abs. 1 KitaFinNG-E

Kommunale Träger können ihre Eigenleistung aus Steuermitteln erbringen. Freie Träger können das nicht. Nach Bundesrecht hätten sie Vorrang.

KENNZEICHNUNG

- (1) enthält unbestimmte Rechtsbegriffe
- (2) mit Kostendeckelung
- (3) Umfang der Nachweispflicht nicht deklariert
- (4) kann Spuren von Subsidiarität enthalten
- (5) laut Kontrollbericht rechtlich zu beanstanden
- (6) Finanzierung konserviert seit 1992

VON DER KARTE GESTRICHEN

~~Vollständige Deckung der notwendigen Betriebskosten~~

~~100 % Refinanzierung tarifgebundener Personalkosten~~ Tariflohn ist wirtschaftlich.

~~Rechtssichere Sachkostenfinanzierung ohne Kaltmieten-Deckel~~ Kitagebäude unterliegen der Betriebserlaubnis. Sie sind Sonderbauten.

~~Streichung der Eigenleistung~~

~~Entgeltvereinbarung nach §§ 78b ff. SGB VIII~~ einschließlich Schiedsstelle

~~Einheitliche Betriebskostensystematik und landeseinheitliches Kostenblatt~~

~~Definition von „sparsam“, „notwendig“ und „angemessen“~~

Alles davon ist lieferbar. Bestellungen nehmen wir am Tisch entgegen – Liefertermin: zweite Lesung, 17.–19.09.2026.

AMTLICHE KONTROLLE: beanstandet. Rechtsgutachten Prof. Dr. Jan Kepert (FZKJ) für die LIGA Brandenburg. Prüfbericht am Aushang.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

Arbeitsbedingungen, Qualität und Fachkräfte

HEUTE FRISCH AUF DEM TISCH

Fachkraft-Carpaccio ⁽¹⁾⁽⁴⁾ LIGA-Konsequenzenpapier, Ziff. 2

Hauchdünn aufgeschnitten und gleichmäßig über die gesamte Öffnungszeit verteilt. Personelle Ressourcen zur Aufrechterhaltung langer Öffnungszeiten sind nicht vorgesehen. Belastung steigt ständig.

Mittelbare pädagogische Arbeit à la maison ⁽²⁾ ohne Finanzierungsgrundlage

Vorbereitung, Dokumentation, Elterngespräche, Teamzeit. Täglich frisch zubereitet, erscheint aber auf keiner Rechnung. Es fehlt weiterhin eine klare Regelung zur Finanzierung. Fachkräfte erledigen dies oft in ihrer Freizeit.

Leistungszeit für den hohlen Zahn ⁽³⁾ nicht verfügbar

Heute nicht im Angebot, morgen ebenfalls nicht. Pädagogische Qualität und Organisationsentwicklung lassen sich ohne bemessene und refinanzierte Leitungsressourcen nicht sichern.

Stellenabbau, saisonal ⁽⁵⁾ Folge sinkender Kinderzahlen

Sinkende Kinderzahlen führen zu reduzierten Arbeitszeiten und Kündigungen. Die Einkommensverluste treffen insbesondere Frauenarbeitsplätze.

KENNZEICHNUNG

- (1) enthält unbezahlte Mehrarbeit
- (2) ohne gesetzliche Finanzierungsgrundlage
- (3) Zutat nicht enthalten
- (4) ressourcenfrei
- (5) enthält Frauenarbeitsplätze

VON DER KARTE GESTRICHEN

~~Personalschlüssel 1:4 für Kinder unter drei Jahren~~

~~im Koalitionsvertrag versprochen 2023 / Gesetz wurde nicht umgesetzt~~

~~Dritte Betreuungsstufe als erste Maßnahme~~

~~Freiwerdende Mittel bleiben im System~~ statt Haushaltsentlastung

~~Bedarfsgerecht bemessene und refinanzierte Leistungszeit~~

~~Klare Regelung zur Finanzierung mittelbarer pädagogischer Arbeit~~

~~Ausfalllösungen für erkrankte Pädagogische Fachkräfte umsetzen!~~

Alles davon ist lieferbar. Bestellungen nehmen wir am Tisch entgegen – Liefertermin: zweite Lesung, 17.–19.09.2026.

AMTLICHE KONTROLLE: beanstandet. Rechtsgutachten Prof. Dr. Jan Kepert (FZKJ) für die LIGA Brandenburg.
Prüfbericht am Aushang.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

Belastung für Eltern

HEUTE FRISCH AUF DEM TISCH

Mittagessen zum Vollkostenpreis ⁽¹⁾⁽²⁾ § 64 KitaFinNG-E

Die Kosten der Mittagsversorgung übernehmen künftig vollumfänglich die Familien. Erwartet wird eine Steigerung um ein Vielfaches.

Platzkosten – Preis nicht ausgezeichnet ⁽³⁾ § 49 Abs. 6 KitaFinNG-E

Steigende Betriebskosten führen zu höheren Platzkosten und damit zu höheren Elternbeiträgen. Eine landeseinheitliche Systematik zur Ermittlung fehlt weiterhin. Beiträge bleiben intransparent und nicht vergleichbar.

Betreuungszeit, gekürzte Portion ⁽⁴⁾ Zweck des Gesetzes: § 1 KitaG

Die finanziellen Einschränkungen wirken unmittelbar auf Qualität und Umfang der Betreuungszeiten – und damit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das steht dem Gesetzeszweck diametral entgegen.

Familienfreundlichkeit – ausverkauft Geburtenrückgang > 30 % in 10 Jahren

Brandenburg hätte allen Anlass, mit kinder- und familienfreundlicher Politik gegenzusteuern. Dieser Entwurf bewirkt das Gegenteil.

PREISVERGLEICH · EIN MITTAGESSEN IM LAND BRANDENBURG

Landtagskantine, Di. 18.08.2026 – drei Gerichte **4,40 – 6,90 €**

Dieselben Gerichte zum Gästepreis **6,40 – 8,90 €**

Kita, künftig, pro Kind und Mahlzeit (§ 64 KitaFinNG-E) **bis zu 12,00 €**

Erwachsene können also kostengünstig essen, für Kinder wird der Zuschuss unter § 64 für das Kita-Essen gestrichen.

Quelle: Company Catering, Speiseplan Landtag Brandenburg, KW 34/2026

KENNZEICHNUNG

- (1) Kosten vollständig auf Familien verlagert
- (2) Abmeldungen von der Essensversorgung zu erwarten
- (3) Preisbildung nicht nachvollziehbar
- (4) Portionsgröße abhängig von der Kassenlage

VON DER KARTE GESTRICHEN

~~Mittagessengeld entfällt – Versorgungskosten gehören in die Betriebskosten~~

~~Landeseinheitliches Kostenblatt mit allen Einnahmen und Ausgaben~~

~~Einheitliche Betriebskostensystematik für vergleichbare Elternbeiträge~~

~~Verlässliche Betreuungszeiten für berufstätige Eltern~~

~~Kostenfreier Zugang zu frühkindlicher Bildung~~

~~Kostenfreies Mittagessen und kostenfreie Kitas bis 2030~~

Alles davon ist lieferbar. Bestellungen nehmen wir am Tisch entgegen – Liefertermin: zweite Lesung, 17.–19.09.2026.

AMTLICHE KONTROLLE: beanstandet. Rechtsgutachten Prof. Dr. Jan Kepert (FZKJ) für die LIGA Brandenburg. Prüfbericht am Aushang.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

Folgen für Kinder, Vielfalt und Kinderrechte

HEUTE FRISCH AUF DEM TISCH

Zwei Tische in einem Raum ⁽¹⁾ § 64 Abs. 1 KitaFinNG-E

An dem einen wird gegessen, an dem anderen gewartet, je nachdem, ob Eltern die Vervielfachung der Beiträge aufbringen. Ein Kind versteht diese Unterscheidung nicht. Es erlebt sie nur.

Aufbewahrung statt Bildung ⁽²⁾ § 1 Abs. 2 KitaG

Wird Kita als Aufbewahrung finanziert statt als Bildungsort, fehlen Ressourcen für Sprachbildung und Interaktion. Das gefährdet die gesunde Entwicklung der Kinder.

Inklusion – nicht im Angebot ⁽³⁾ § 22a SGB VIII

Die Finanzierung inklusiver Bildung in jeder Kita bleibt auch mit diesem Entwurf ungeregt. Der Rechtsanspruch lässt sich so nicht erfüllen.

Kinderrechte, je nach Standort ⁽⁴⁾ Rekommunalisierung

Die Umsetzung von Kinderrechten hängt zunehmend von der Sichtweise lokaler politischer Akteure ab. Das stärkt keine Zivilgesellschaft und schwächt die Demokratiebildung in den Einrichtungen.

HINWEIS FÜR UNSERE JÜNGSTEN GÄSTE

Ob du heute mitisst,
entscheidest nicht du.

Es entscheidet sich daran, ob deine Eltern den vollen Preis zahlen können – und ob das Geld für Bildung und Teilhabe rechtzeitig ankommt.

Wir DANKEN für Euer Verständnis!

§ 64 KitaFinNG-E · Dabei gehört das Mittagessen nach § 1 Abs. 2 KitaG zum Bildungs- und Versorgungsauftrag jeder Kita.

Was es kostet und wer es bezuschusst, erfahren Sie an Tisch 3.

KENNZEICHNUNG

- (1) sozialer Sprengstoff ·
- (2) ohne Bildungsauftrag zubereitet ·
- (3) Zutat Teilhabe nicht enthalten ·
- (4) Verfügbarkeit standortabhängig

VON DER KARTE GESTRICHEN

~~Mittagessengeld entfällt – Kosten vollständig in den Betriebskosten~~

~~Wahrung der Subsidiarität und Erhalt der Trägervielfalt~~

~~Strukturelle Verankerung von Kinderrechten und Demokratiebildung~~

~~Sicherstellungsauftrag der Jugendämter: genügend Betreuungsplätze~~ § 79 SGB VIII

Alles davon ist lieferbar. Bestellungen nehmen wir am Tisch entgegen – Liefertermin: zweite Lesung, 17.–19.09.2026.

AMTLICHE KONTROLLE: beanstandet. Gutachten Prof. Dr. Kepert (FZKJ). Prüfbericht am Aushang.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

DIE RECHNUNG

Tisch: Land Brandenburg · 03.09.2026 · Bedienung: der Gesetzentwurf

POSITION	ZAHLT
Mittagsversorgung, vollumfänglich (§ 64)	Familien & Küchenfachkräfte
Nicht gedeckte Miet- und Gebäudekosten (§ 49 Abs. 4)	Träger
Tarifgebundene Personalkosten oberhalb des TVöD-Vergleichs (§§ 49 Abs. 2, 56 Abs. 3)	Träger
„Angemessene Eigenleistung“, Höhe unbestimmt (§ 48)	Träger
Nachweis- und Auskunftspflichten, Umfang unbestimmt (§ 56 Abs. 2)	Träger
Mittelbare pädagogische Arbeit	Fachkräfte in Eigenzeit & Kinder
Leitungszeit	Leitungen, unbezahlt oder auf Kosten der Zeit mit den Kindern
Lange Öffnungszeiten ohne Personalressource	Fachkräfte und Kinder
Ausschluss vom Mittagessen	Kinder
Ungeregelte Finanzierung inklusiver Bildung (§ 22a SGB VIII)	Kinder mit Teilhabebedarf
Verlust an Trägervielfalt und Wahlfreiheit	Alle
GESAMT – Land Brandenburg	0,00 €

Kostenneutralität gewahrt. Vielen Dank für Ihren Besuch.

Die Rechnung wurde geteilt – nur nicht mit dem Land.

Gesellschafts-Score - D



AMTLICHE KONTROLLE: beanstandet. Rechtsgutachten Prof. Dr. Jan Kepert (FZKJ) für die LIGA Brandenburg.
Prüfbericht am Aushang.

GASTHAUS „ZUR KOSTENNEUTRALITÄT“

Küchenchef: Der Landesgesetzgeber · Küche seit 1992 · Neuinterpretation 2026
Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz (KitaFinNG-E)

BERICHT DER KONTROLLSTELLE

Prüfer: Prof. Dr. Jan Kepert, Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe
Rechtsgutachten im Auftrag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg

Beanstandung 1: Deckelung der Gebäudekosten § 49 Abs. 4 KitaG-E

Befund: Die Begrenzung der Sachkosten auf die ortsübliche Kaltmiete verhindert die Refinanzierung der tatsächlichen Kosten. Für die Refinanzierung subjektiver Rechtsansprüche ist dies evident rechtswidrig.

Kitagebäude müssen besonderen ordnungs- und leistungsrechtlichen Anforderungen genügen. Ein uneingeschränkter Vergleich mit der ortsüblichen Kaltmiete ist nicht sachgerecht.

Beanstandung 2: Personalkosten und Besserstellungsverbot §§ 49 Abs. 2, 56 Abs. 3 KitaG-E

Befund: Die Deckelung der Personalkosten freier Träger ist evident rechtswidrig. Personalkosten auf Basis eines Tarifvertrags entsprechen grundsätzlich stets einer wirtschaftlichen Mittelverwendung und sind zu refinanzieren.

BayVGH, Beschluss vom 13.02.2024, 12 BV 23.1331

Beanstandung 3: Angemessene Eigenleistung § 48 Abs. 1c KitaG-E

Befund: Die Regelung ist für die Erfüllung einer staatlichen Pflichtaufgabe durch freie Träger nicht sachgerecht. *Ein Finanzierungssystem, das den Fortbestand einer pluralen Betreuungsstruktur zulasten freier Träger erkennbar gefährdet, ist nicht auskömmlich. BVerwG, Urteil vom 22.02.2024, 5 C 7.22*

Beanstandung 4: Nachweispflichten ohne Grenzen § 56 Abs. 2 S. 1 KitaG-E

Befund: Die Darlegung der Gestehungskosten ist grundsätzlich legitim. Die Art, der Umfang und die Grenzen der Nachweis- und Auskunftserteilung sind jedoch völlig unbestimmt und deshalb auch in Gerichtsverfahren nicht aufklärbar.

Beanstandung 5: Keine Schiedsstelle, §§ 53, 56 Abs. 2 S. 2 KitaG-E

Befund: Wann ein Antrag „entscheidungsreif“ ist, bleibt offen. Entscheidet die Gemeinde nicht innerhalb angemessener Frist, hat der Träger kein wirksames Mittel. Es bleiben nur die langwierigen Verfahren in den Verwaltungsgerichten. Ein für beide Seiten **verlässlicher Weg läuft** nur über eine Schiedsstelle – die das Brandenburger Landesrecht für Kita nicht vorsieht.

Wir brauchen die Möglichkeit, Entgelte mit den Gemeinden im laufenden Jahr, ggf. mit Unterstützung zu vereinbaren.

PRÜFERGEBNIS

In dieser Form nicht verkehrsfähig.

Der Gesetzentwurf darf in seiner jetzigen Form nicht verabschiedet werden.

Vergleich

ZWEI MITTAGESSEN

in einem Land, an einem Tag

Landtagskantine, Dienstag 18.08.2026

4,40 – 6,90 €

Kita, künftig – pro Kind, pro Mahlzeit

7 – 11 €

Im Landtag, kann man also als Erwachsene Person kostengünstig essen.
Das Kita-Essen wird auf ein Niveau steigen, dass sich viele Familien
nicht leisten werden können.

§ 64 KitaFinNG-E

Das Mittagessen gehört nach § 1 Abs. 2 KitaG zum Bildungs- und Versorgungsauftrag jeder Kita.

Quelle: Company Catering (Widynski & Roick), Speiseplan Landtag Brandenburg, KW 34/2026

